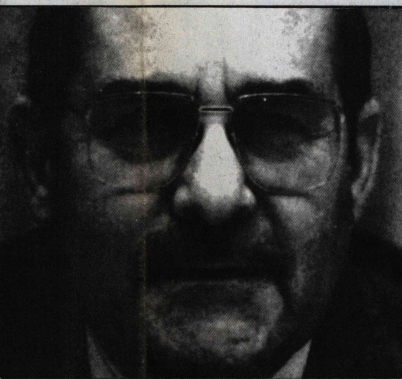




8

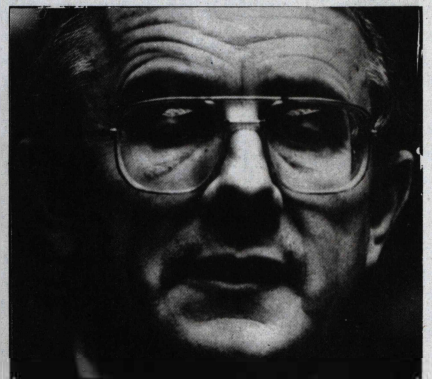


FICHEN FRITZ



Der Abschied für Gut

Der Fichendelegierte Walter Gut nimmt Ende Jahr seinen Hut. Gut hat in seiner fast zweijährigen Tätigkeit als Fichen-Abdecker bei den Fichierten nachhaltig dafür gesorgt, dass das Vertrauen in den Schnüffelstaat nicht wiederhergestellt wurde. Nur dafür sei ihm gedankt. Aus der Sicht der Schnüffler hat Gut seine Aufgabe aber bestens erfüllt, er kann gehen. Für uns heisst es: Ende Gut – gar nichts gut.



Der Denkkzettel für Koller

Bundesrat Arnold Koller hat gleich zweimal einen Denkkzettel erhalten: Mit 137 Stimmen das zweit-schlechteste Wahlergebnis als Bundesrat – und eine harsche Kritik von den Geschäftsprüfungskommissionen der eidg. Räte wegen Nichterfüllens der Hausaufgaben bei der Reorganisation der Bundesanwaltschaft. Doch solcherlei Unbill wird den Justizdirektor nicht davon abhalten, unbeirrt seinen Kollerkurs weiterzuwanken.

2 JAHRE FICHENKOLLER

Vor zwei Jahren, zwei Tage vor den 35,6 Ja-Prozenten für die GSa-Initiative, lösten Moritz Leuenberger und die PUK I eine Lawine aus, die anfänglich zögernd, dann jedoch immer mächtiger zu Tale kollerte. Herr K., der Schnüffelminister in dieser ältesten Demokratie, musste die Tür, die er so gern geschlossen gehalten hätte, noch in der Dezember-session einen Spalt weit öffnen – vorerst für die ParlamentarierInnen, die gnädigst ihre Fichen abschreiben durften. Bis Ende März 1990 verlangten dann weit über 300'000

Nicht-ParlamentarierInnen ebenfalls Einsicht in ihre Akten, und am 3. März unterstrichen 35'000 Manifestierende die Forderung «Schluss mit dem Schnüffelstaat».

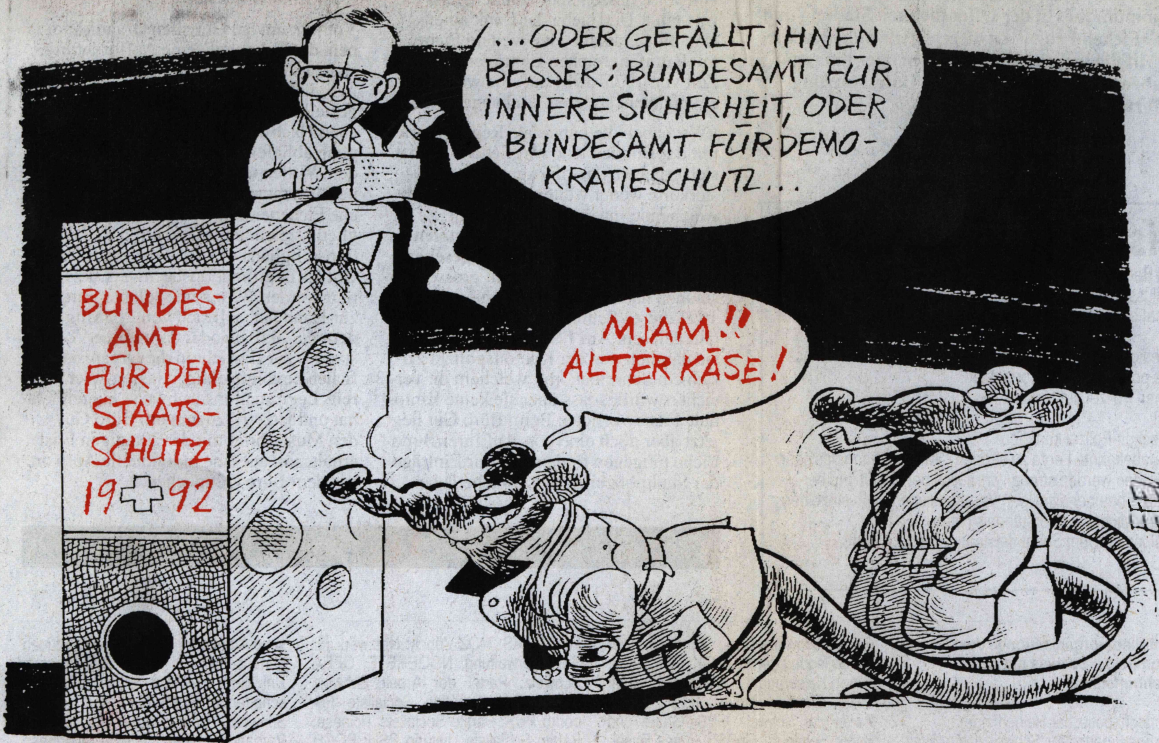
Wo stehen wir heute? Der schikanöse Hürdenlauf, der den Fichierten zugemutet wurde, ist jenseits von Gut und Bö. Der Schnüffelstaat Schweiz setzte darauf, dass seine BürgerInnen resignieren. Doch die ganze kostspielige Bürokratie hat nicht verhindern können, dass wir dank der mühsam abgetrotzten Fi-

cheneinsicht den jahrzehntelang geführten Kalten Krieg gegen die eigene Bevölkerung in Umrissen rekonstruieren konnten. Unzählige Erfahrungen belegen: Hartnäckigkeit zählt sich aus. Wer dran bleibt, hat mehr von seinen Fichen. Unser Komitee hat in diesem absurden Kleinkrieg zahllosen Betroffenen geholfen: mit individuellen Auskünften, mit Merkblättern, mit der Entzifferung der geheimen Dossiernummern, durch Interventionen bei Herrn Gut.

Auf der aktuellen Traktandenliste stehen zwei Punkte zuoberst: die Einsicht auch in die Dossiers, die Herr K. (und mit ihm die ganze Regierung) einst rechtskräftig versprochen hat, doch jetzt weitgehend zurücknehmen will, und die inakzeptable Absicht, eine gigantische prospektive Geschichtsfälschung zu inszenieren, indem die Schnüffelakten kurzerhand vernichtet werden. Vermutlich in der Frühjahrs-session wird sich zeigen, ob das Parlament die arroganten Vorschläge der Schnüffelbürokratie absegnen oder sich zu Entscheiden im Interesse der Beschneffelten auftraffen wird.

Vermutlich 1993 werden sich das Staatsschutzgesetz und unsere Initiative Schweiz ohne Schnüffel-polizei S.o.S. im Parlament gegenüberstehen, später vermutlich auch an der Urne. Der Bundesrat will aus einem ungesetzlichen ein gesetzliches Schnüffeln machen, neu etwas effizienter und vor allem computerisiert. Und bald einmal eingebunden in das Europa der Polizeiparappate: offener Grenzen, dafür «zum Ausgleich» eine flächendeckendere präventive Überwachung von «Risiko- und Randgruppen». Gegen diese Absichten ist die S.o.S.-Initiative eine wichtige Waffe. Unser Ziel ist es, in zwei oder drei Jahren die Abstimmung über die Initiative zu gewinnen – und damit die lange Tradition von bachab geschickten Staatsschutzvorlagen fortzusetzen.

Wichtig wird vor allem der zweite Punkt der Initiative werden, der ein neues Grundrecht in der Verfassung verankern will: «Niemand darf bei der Wahrnehmung politischer und ideeller Rechte überwacht werden.» Damit ist auch gegenüber Pseudo-Abschaffungen der politischen Polizei – neue Namen für den gleichen alten Apparat – eine hohe Messlatte gesetzt.



Gültig:

Mit total 105'664 Unterschriften ist die S.O.S.-Initiative zustande gekommen.

Seite 2

Fraglich:

Koller will die Dossier-Einsicht verweigern und alle Schnüffel-Akten vernichten.

Seite 3

Skandalös:

Bupo-Beamte haben freien Zugang zu den alten Fichen. Gut schaut einfach zu.

Seite 6

Nachfragen lohnt sich

Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» wird fast täglich von Fichierten um Rat angefragt. Hier fasst der «Fichen-Fritz» die wichtigsten Tips der vergangenen Wochen zusammen. Sie betreffen diesmal vor allem die jetzt anlaufende Fichen-Einsicht für Organisationen, Komitees und politischen Gruppierungen.

Wichtig: Lasst Euch nicht von lapidaren Mitteilungen aus dem Büro Gut abwimmeln, Eure Organisation sei nicht fichiert. Das Beispiel der SJU (Schweizerischen JournalistInnen Union) zeigt, dass Gut und seine Mannen Schwierigkeiten mit dem Alphabet haben oder nicht denken können. Die SJU erhielt von Gut die Mitteilung: Nicht fichiert. Eine Reklamation beim Ombudsmann hat die SJU-Fiche doch noch ans Tageslicht gebracht. Sie war nicht unter SCH, wie Schweizerische... und auch nicht unter S, wie SJU, abgelegt. Doch der Ombudsmann hat die SJU-Fiche unter V, wie VPOD, gefunden. Verständlich, ist doch die SJU eine Sektion des VPOD.

Ähnlich wird die Fiche der POCH Baselland verschwunden sein. Die Alt-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer erhielt dieser Tage ein Standardschreiben aus dem Büro Gut, in welchem ihr lapidar mitgeteilt wurde, die POCH BL sei nicht registriert. Kaum vorstellbar, sind doch die meisten POCH-Mitglieder automatisch in die Extremistenkartei eingeteilt worden. Empfehlung an Gut: POCH heisst ausgeschriebene PROgressive Organisationen der Schweiz. Womöglich liegt diese Fiche bei den Buchstaben PR und nicht bei PO...

Nachfragen lohnt sich in jedem Fall. Die Beratungsstelle für Militärverweigerer erhielt eine eher dünne Fiche mit Einträgen von 1982–1988. Verschiedene Hinweise liessen aber erahnen, dass da was fehlt. Und siehe da: Dank einer Nachfrage tauchte eine weitere Fiche mit 9 umfangreichen Einträgen aus der Zeit von 1975–1981 auf. Sie war unter einem leicht anderen Titel abgelegt.

«Wir haben die kantonale Registerkarte mit der Bundesfiche verglichen. - Es hat sich ergeben, dass die kantonale Registerkarte weder weitergehende noch abweichende Informationen enthält. ... Von der Zustellung der kantonalen Registerkarte wird daher abgesehen.» Gezeichnet: Walter Gut. Mit grossem Erstaunen hat Frau M. am 15. November 1991 dieses Schreiben aus dem Büro Gut gelesen. Am 11. Juni 1990 erhielt sie nämlich von der Kantonspolizei Zürich ein Schreiben, mit welchem ihr versichert wurde, dass über sie keine kantonale Fiche vorliege. Beim Büro Gut liegt jetzt aber doch eine vor. Auf Ihrer Bupo-Fiche hingegen finden sich nur Einträge der Stadtpolizei Zürich, welche ja be-

kanntlich unabhängig vom Kanton geschnüffelt hat. Da gibt's nur eins: Dem Ombudsmann, Pierre Schrade, nach Bern schreiben.

Nicht fichiert? Im Sommer 1990 erhielt Frau Z. den Standardbrief aus dem Büro Gut, bei der Bupo nicht registriert zu sein. Sie akzeptierte dies und kümmerte sich nicht weiter um die Angelegenheit. Ende November 1991 nun aber erhielt sie vom Fichendelegierten der Stadt Zürich ihre Fiche mit insgesamt 11 Einträgen. Lediglich einer davon war lesbar, alle 10 weiteren total schwarz eingefärbt. Begründung: Diese Informationen wurden an die Bupo weitergeleitet, über deren Offenlegung bekanntlich der Fichendelegierte Gut zu entscheiden hat. Fazit: Sofort dem Ombudsmann schreiben.

Weitere Beispiele belegen deutlich, dass im Büro des Fichendelegierten Chaos und Willkür den Alltag beherrschen. Walter Gut gibt's nur noch bis Ende Dezember 1991, der Ombudsmann aber bleibt vorläufig noch in seinem Amt. Deshalb gilt in allen Zweifelsfällen: **Schreibt dem Ombudsmann solange es ihn noch gibt.** Die Adresse: Ombudsmann der Bundesanwaltschaft, Pierre Schrade, Bundesrain 20, 3003 Bern.

Mit zusätzlichen Schikanen will Gut das Einsichtsrecht der Organisationen unterlaufen. Er verlangt eine eindeutige Legitimation der Gesuchsteller, dass sie wirklich der betreffenden Organisation angehört – mit Statutenauszug, Beschlussprotokoll und Ausweiskopien. Dies auch in Fällen, bei denen der Gesuchsteller selbst fichiert ist und somit der Bupo bestens bekannt sein sollte. Krasses Beispiel ist die Fiche der PdA-Schweiz. Gut glaubt dem Parteipräsidenten Jean Spielmann nicht, dass er die PdA-Schweiz vertritt – und rückt die PdA-Fiche ohne eindeutiger Legitimation des Präsidenten nicht heraus.

Vor kurzem hat Gut allen Organisationen, die bisher auf seine Aufforderung, sich zusätzlich zu legitimieren, nicht reagiert haben, eine letzte, 20tägige Frist gestellt. Wer bis dann nicht den schriftlichen Nachweis der Einsichtsberechtigung ablieft, erhält – wenn es nach dem Willen von Gut geht – definitiv keine Einsicht mehr. Unser Tip: Persönliche Ficheneinträge (z. B. «Vorstandsmitglied», zeichnungsberechtigt, Redaktionsmitglied etc.) müssen vom Büro Gut als Legitimationsnachweis akzeptiert werden. Wer keine solchen Einträge zur Hand hat, soll sich von 2-3 Mitgliedern des aktiven oder damaligen Vorstandes zur Einsicht in die Organisationsfichen bevollmächtigen lassen. Wer bereits Legitimationsnachweise eingereicht hat und jetzt trotzdem vom Büro Gut den Musterbrief mit der 20tägigen Frist erhält, soll auf eine individuelle Antwort aus dem Büro Gut pochen.



105'664 gültige Unterschriften

Jetzt ist es offiziell: Die am 14. Oktober 1991 eingereichte S.O.S.-Initiative ist zustande gekommen. (Unser Bild: Der Zuger Polizeidirektor Hans Peter Uster trägt die Zuger Unterschriften ins Bundeshaus.) Die Nachzählung der Bundeskanzlei hat ergeben, dass von den eingereichten 107'709 Unterschriften insgesamt 105'664 gültig sind. Damit ist klar: Das Volk wird über die zwei zentralen Forderungen der Initiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei» abstimmen. Die erste Forderung ist unser Vorschlag zur Vergangenheitsbewältigung und lautet klipp und klar: «Die politische Polizei ist abgeschafft». Die zweite Forderung richtet sich auf die Zukunft: «Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.»

Es weihnachtet...

Das Geld liegt auch für uns nicht auf der Strasse – deshalb sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Das heisst: Sie können uns mit dem beliegenden Einzahlungsschein den Mitgliederbeitrag fürs 1992 einzahlen (20.- Fr.) oder eine Spende überweisen. Mit diesem Geld helfen Sie uns, auch im kommenden Jahr die Informationsarbeit über den Schnüffelstaat weiterzuführen. Unser Komitee berät die Fichierten bei rechtlichen Fragen zur Fichen- und Dosiereinsicht, wir nehmen mit Communiqués in der Öffentlichkeit Stellung und publizieren viermal im Jahr den «Fichen Fritz». An dieser Stelle möchten wir allen herzlich danken, die ihren Mitgliederbeitrag überwiesen oder ihn sogar mit einer Spende aufgerundet haben. Ohne diese finanzielle Unterstützung können wir unsere Arbeit nicht fortsetzen.

FICHEN-FRITZ fischt frische Fichen

Haben Sie vom Fichen-Verwalter Gut aus Bern ihre Schnüffelpolizei-Fiche erhalten? Dann sollten Sie daran denken, dem Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» eine Kopie zu senden! Wir sind auch sehr an Fichen von Organisationen, Komitees etc. interessiert, die jetzt vom Büro Gut verschickt werden.

Nur wenn wir möglichst viele Fichen zu Gesicht bekommen, können wir das wirkliche Ausmass des Fichen-Skandals erfassen und unsere politische Arbeit fortsetzen.

- Wir wollen die Arbeitsweise der politischen Polizei aufdecken!

- Wir wollen die Öffentlichkeit informieren!

- Wir wollen für die Abschaffung der politischen Polizei kämpfen!

Sie haben Bedenken, Ihre Unterlagen an unbekannte Leute zu senden? Wir verstehen das sehr gut. Aber wir können Sie beruhigen: Ihre Fichen werden streng vertraulich behandelt und bei uns sicher verwahrt. Und besonders wichtig: Vor einer allfälligen Veröffentlichung von einzelnen Informationen, werden wir Sie um Ihr ausdrückliches Einverständnis bitten.

Für Ihre Mitarbeit dankt das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern. Telefon 031/45 48 58

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge):

Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; COORDA Stäfa; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz;

Gesamtschweizerische Konferenz für die Stilllegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Gewerkschaft Textil Chemie Papier GTCIP; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Schweiz; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armees GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; Homosexuelle u. Kirche – Oekum. Arbeitsgruppe Zürich HuK; IG Rote Fabrik Zürich; Internationale Frauenliga für Frieden u. Freiheit, Junger Landesring der Schweiz JLDu; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Kritisches Forum Uri KFU; Landesring der Unabhängigen LDu; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apart-

heid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; OFRA Schweiz; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista Ticinese; Partito Socialista Unitario PSU; POCH Zürich u. Basel; PRODUGA KünstlerInnen-Gruppe; Quartierzentrum Kanzlei Zürich; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJ; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistisch-Grüne Jugend Luzern SGJ; Sozialisti-

sche ArbeiterInnen Partei SAP; Studentinnen-Union Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; Terre des Hommes Schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hand-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; Zün 1990.

Auch Einzelpersonen können beitreten. Jahresbeitrag 20.- Fr. Einzahlungen an: PC 30-4469-3, Bern, Komitee Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern.

IMPRESSUM

Nr. 8, Dezember 1991

Erscheint mindestens vierteljährlich

Telefon: 031 / 45 48 58

Druck: ropress, Zürich

Herausgeber: Komitee gegen den Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern

Sekretariat Komitee:

Catherine Weber

Postcheck-Konto:

PC 30-4469-3, Komitee Schnüffelstaat, 3001 Bern.

Redaktion:

Othmar Bertolosi, Jürg Frisch-

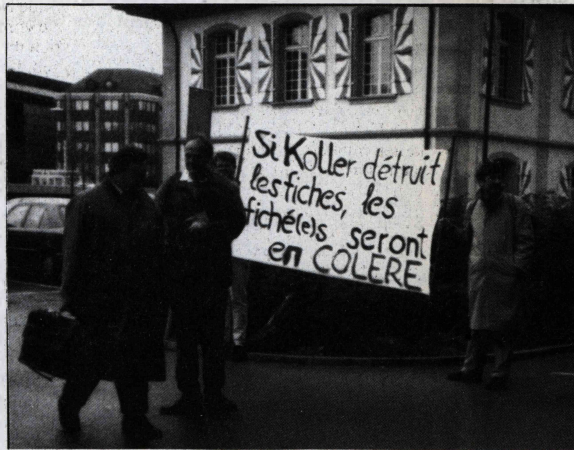
knecht, Reto Gamma

Satz: Alternative, Umer Monatszeitung

Auflage: 10'000 Exemplare

DOSSIERS: Aufdecken oder Anzünden

Die Verordnung, die der Bundesrat am Montag nach der nationalen Schnüffelstaat-Demo erlassen hat, versprach Einsicht in die Dossiers nach den gleichen Regeln wie in die Fichen. Mit einem Bundesbeschluss will Justizminister Koller nun dieses Versprechen brechen – und gleich möglichst viele Staatsschutzakten vernichten. Bis jetzt war das Parlament nicht bereit, dieses Sondergesetz im Eilzugtempo abzusegnen.



An der CVP-Delegiertenversammlung in Fribourg wurde Koller von AktivistInnen des Schnüffelkomitees «zornig» empfangen.

Im «Zischigsclub» des Schweizer Fernsehens mokierte sich alt Bundesanwalt Hans Walder auf dem Höhepunkt der Fichenauffäre öffentlich über das Theater um die 900'000 Fichen: «Das Wichtige steht doch nicht in diesen Fichen, sondern in den Dossiers.» Gut gebrüllt! Genau deshalb hat das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» von Anfang an volle Einsicht auch in die Akten, Rapporte und Dossiers verlangt. Als der Druck der Betroffenen am grössten war, hat dies der Bundesrat in seiner Verordnung vom 5. März 1990 auch klipp und klar versprochen: «Der Sonderbeauftragte gewährt Einsicht in die Dossiers», und zwar nach den gleichen Regeln wie bei der Ficheneinsicht. Einzige weitergehende Einschränkung: «Er kann die Einsicht in Dossiers aufschieben, bis die Einsichtnahme in die Karteikarten abgeschlossen ist.»

Am gleichen Märzmontag hatte Justizminister Arnold Koller vor dem Nationalrat noch eins draufgegeben: «Der Bundesrat ist gewillt, durch Transparenz und Offenheit das Vertrauen zurückzugewinnen. Der Bundesrat hat entschieden, dass

der Sonderbeauftragte wie bei den Karteikarten auch Einsicht in die Dossiers gewährt. Der Bundesrat verdrängt die im Bereich des Staatsschutzes begangenen Fehler und Missstände nicht. Er ist sich bewusst, dass das im Volk entstandene Misstrauen nur durch Offenheit und grundlegende Reformen behoben werden kann.»

Anderthalb Jahre später versucht Bundesrat Koller einen krassen Wortbruch – und mit ihm der ganze Bundesrat. Im Oktober unterbreitete die Regierung dem Parlament den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über Einsicht in die Akten der Bundesanwaltschaft, mit dem die früheren Versprechen nach Offenheit weitgehend zurückgenommen werden. Der zentrale Artikel 3, den Koller ausgebrütet hat, heisst: «Personen, die bereits vor dem 1. April 1990 ein Gesuch um Dossier-einsicht gestellt haben, wird von Amtes wegen Akteneinsicht gewährt, wenn die Dossiers erheblich mehr Informationen über die betreffenden Personen enthalten als die

entsprechenden Einträge auf der Fiche. Weisen die Dossiers gegenüber der Fiche nicht erheblich mehr Informationen auf, werden die Betroffenen nicht benachrichtigt.» Einsicht wird auch gewährt, «wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass sie einen Schaden erlitten hat», der auf Schnüffelakten zurückgeht.

«Glaubhaft macht», «erheblich mehr Informationen» – mit diesen Gummiartikeln ist es möglich, die Betroffenen um die versprochene Dossier-einsicht zu prellen. Während in der bisherigen Verordnung ein Rechtsanspruch formuliert ist, soll künftig das Ermessen oder auch die Willkür des Apparats darüber entscheiden, ob zusätzlich zu den kläglichen Ficheneinträgen auch das offenegelegt wird, was gemäss alt Bundesanwalt Walder das Entscheidende ist: die Akten, die Dossiers. Welcher anderen Bevölkerungsgruppe würde Herr Koller diese Verhöhnung, diese Verweigerung zugesagter Ansprüche zumuten? Etwa den Bauern, dem Gewerbe, den Banken, oder den Polizisten?

Im gleichen Bundesbeschluss möchte der Bundesrat auch das Jawort des Parlaments zur sichersten Verhinderung der Dossier-einsicht: die Vernichtung dieser Akten. Mit Ausnahme einiger weniger Akten, «die historisch besonders wertvoll sind und deren Archivierung persönlichkeitsrechtlich unbedenklich ist», sollen die Spuren des Schnüffelstaates Schweiz getilgt werden. Diese Absicht ist in der Geschichte des schweizerischen Staates einmalig. Der Versuch von Regierenden, der Geschichtsschreibung bestimmte Akten vorzuenthalten, wird landläufig als «stalinistisch» bezeichnet. Die von Koller beabsichtigte prospektive Geschichtsverhinderung ist gesetzwidrig, politisch dumm und einer offenen Gesellschaft grundsätzlich unwürdig. Ein Sonderrecht für diese Sonderakten würde die geltende Archivordnung brechen. Eine Vernichtung würde das Misstrauen erst recht schüren: nur wer etwas zu verbergen hat, schafft Beweismateriali derart eilig auf die Seite. Vollends zynisch ist es, mit den Interessen der Betroffenen und deren Persönlichkeitsrechten zu argumentieren, wie das Justizminister Koller versucht.

Die Betroffenen haben ihr Interesse längst selbst und unmissverständlich formuliert: über 30'000 haben ausdrücklich Einsicht in die Dossiers verlangt. Diese Einsicht wäre einfach zu realisieren durch Versand von Aktenkopien (wie es die Fichendelegierten des EMD und der Stadt Zürich praktizierten) oder durch ein «Lesesaal-Verfahren». Wer bedenkenlos Hunderte von Millionen für das Schnüffeln ausgab, soll jetzt auch die paar Millionen locker machen, die für eine unbürokratische Dossier-einsicht nötig sind. Was Koller beabsichtigt, ist derart abwegig, dass er alle Fachleute auf die Barrikaden getrieben hat – quer durch die politischen Lager. Doch

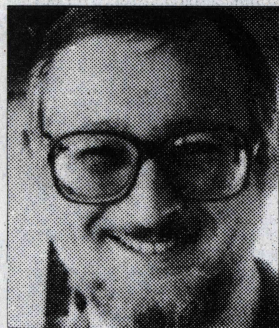
Umtäufer Gut

Der gute Katholik Gut ist zwar nicht Wiedertäufer geworden, aber immerhin Umtäufer. Um keine Einsicht in die TAB-Fichen gewähren zu müssen, hat er diese kurzerhand zu Dossiers undefiniert. Auf diesen TAB-Fichen sind unzählige Telefon-Abhör-Berichte (TAB) stichwortartig festgehalten. Diese Fichen auf die Dossiersseite zu schlagen, ist plumpe Manipulation, um die Betroffenen um das Einsichtsrecht zu bringen. Vergeblich hat Ombudsmann Pierre Schrade die Offenlegung empfohlen, der Bundesrat hat einmal mehr Gut gedeckt. Übrigens: In den Kellern der Bupo lagern 26'000 TAB's, die ausländische Botschaften und Agenturen betreffen. Dazu kommen 172 Fälle (mit schätzungsweise Tausenden von TAB's) von überwachten Telefonen in Pseudo-Ermittlungsverfahren, die den einzigen Zweck haben, Telefon- und Postkontrollen ein 'legales' Mäntelchen umzuhängen.

der feine Herr Koller fand es nicht einmal nötig, wenigstens den Empfang von drei Schreiben der offiziellen Historikervereinigung zu bestätigen. Der Protest der Historikerinnen und Historiker hat immerhin dazu geführt, dass das Parlament die Vorlage nicht im gewünschten Eilzugtempo abgesegnete. Die Kommissionen von National- und Ständerat werden am 20. Januar verschiedene Fachleute anhören, darunter die Historikerin Beatrix Mesmer und den Historiker Georg Kreis. Entscheiden wird dann voraussichtlich im Frühjahr.

Furz im Originalton

Wer sich für den Koller'schen Entwurf für den Bundesbeschluss über die Einsicht in Akten der Bundesanwaltschaft) samt der erläuternden Botschaft ans Parlament interessiert, kann ihn beim Komitee-Sekretariat für 5 Fr. bestellen. Bestellungen per Postkarte an folgende Adresse: Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern, oder telefonisch unter 031/45 48 58.



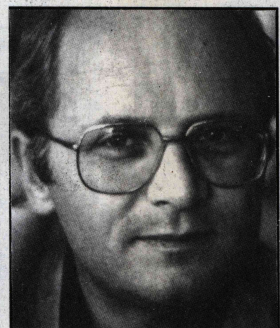
«SPURENVERWISCHUNG»

«Die staatliche Tätigkeit ist umfassend zu dokumentieren; Staatsschutzakten gehören in die Kategorie der unverzichtbaren Quellen», hielt die vom Urner Staatsarchivar Rolf Aebersold präsidierte Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) an ihrer Jahresversammlung in Altdorf fest. «Eine pauschale Vernichtung dieser Akten kommt nicht nur einer prospektiven Geschichtsverfälschung gleich, sondern bekommt auch noch die Qualität der Spurenverwischung.»



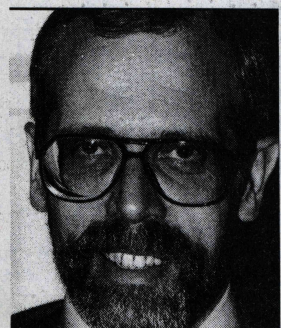
«MYTHENBILDUNG»

Der prominente CVP-Kopf Urs Altermatt und 17 weitere GeschichtsschreiberInnen protestierten in einem offenen Brief an Justizminister Koller «gegen die angedrohte Vernichtung von Staatsschutzakten»: «Die Bewältigung eines schwierigen Kapitels der jüngsten Schweizergeschichte kann nicht durch Aktenvernichtung erfolgen. Wie soll, falls kein Rückgriff auf die Staatsschutzakten mehr möglich wäre, die Geschichtsforschung späteren Mythenbildungen entgegentreten?»



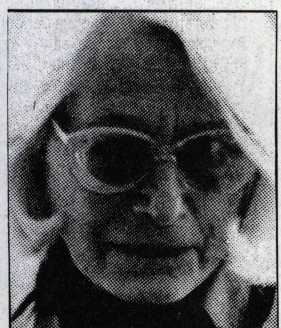
«KEIN SCHLUSSTRICH»

«Die Vernichtung der Akten wird keinem Schlussstrich gleichkommen, sondern im Gegenteil die Mythenbildung fördern», schrieb der bürgerliche Basler Geschichtsschreiber Georg Kreis in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ). «Man setzt sich unnötig dem Vorwurf aus, dass man Gravierendes zu verbergen habe.» Wer sich jetzt für die Vernichtung entscheidet, «sollte daran denken, dass sein Name mit diesem mehr als fragwürdigen Entscheid in die Geschichte eingehen wird.»



«ABGABEPFLICHTIG»

Im «Schweizerischen Beobachter» rief Christoph Graf, Direktor des Bundesarchivs in Bern, dem Bundesrat die Rechtslage unmissverständlich in Erinnerung: «Das Archivieren dieser Akten ist eine rechtsstaatliche Verpflichtung gegenüber dem Bürger und der Geschichtsschreibung. Zudem handelt es sich um abgabepflichtige Bundesakten.» Und auf die Frage, weshalb der Bundesrat die Archivordnung auf den Kopf stellen wolle: «Wahrscheinlich aus politischen Gründen.»



«GUISAN GESTOPPT»

Die Berner Geschichtsschreiberin Beatrix Mesmer erinnerte im «Bund» an den Nachlass des Generals Guisan: «Er wollte das Material vernichten. Der Bundesrat aber verhinderte dies unter Berufung auf die Archivverordnung. Ich kenne kein Präjudiz für eine von der Landesregierung abgesegnete Aktenvernichtungsaktion.» Eine Vernichtung gäbe bloss «Spekulationen über den Umfang des Materials neue Nahrung. Die politische Situation wird das aber sicher nicht entlasten.»

Dossiers für Anschläge

1985/86 verübte eine unbekannt «Gruppe Winkelried» eine Anschlagserie auf entwicklungspolitische, christliche und linke Büros und Läden in Neuenburg. Im Juli 1990 flog die Gruppe auf, und im September 1991 stand sie vor Gericht. Dabei wurde Erstaunliches öffentlich. Die drei jugendlichen Täter gehörten alle der NA an, der Haupttäter wurde später gar zum Revisor der «Nationalen Koordination», der Dachorganisation der militanten Rassisten, gewählt. Die Gruppe wurde von einem Neuenburger Polizisten (ebenfalls NAMitglied) nicht nur mit Tränengas aus Polizeibeständen versorgt, sondern auch mit Polit-Dossiers über die attackierten Gruppen. Vor Gericht betonte der ebenfalls verurteilte Polizist, er habe im Einverständnis mit seinem Vorgesetzten gehandelt, dem damaligen Chef der Neuenburger Polit-Polizei (ebenfalls NA-Mitglied). In der Untersuchung wurde diese Spur nicht ernsthaft verfolgt.

Abschussmunition vernichtet

Zahlreiche Kantone sind inzwischen der Gut'schen Empfehlung nachgekommen und haben ihre kantonalen Fichen und Staatsschutzakten vernichtet, so die grossen Kantone Bern, Zürich und Aargau. Bei den Rapporten, die ja auch in Bern lagern, ist diese Spurenlage noch zu verschmerzen. Unhaltbar ist jedoch die Vernichtung der kantonalen Fichen, ab denen an amtliche und private Arbeitgeber meist telefonisch 'Referenzankünfte' erteilt wurden (weit mehr als ab den zentralen Bupo-Fichen). De facto waren diese kantonalen (sowie städtischen) Fichen Abschussmunition gegen kritische Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes. Dass verschiedene Kantone diese Fichen, die im Leben von vielen Betroffenen gravierende Spuren hinterlassen haben, raschmöglichst aus der Welt schaffen wollten, heisst nichts anderes, als dass die Hintergründe von zahlreichen Berufsverboten und Nichtanstellungen nicht mehr rekonstruiert werden können.



Steuerausweis über

Steuerausweis über	Reinerwerb	Reinerwerb
1990	103 700	1 502 000
1991	0	0

Undank des Vaterlandes

Undank ist nicht nur der Welt Lohn, sondern auch des kleinen Igels Schweiz. Bitterlich musste das Ferdinand Knecht erfahren, der Mitte der 80er Jahre vom Basler Arzt und Rotarier Hans Hug-Sartorius die Leitung des topgeheimen Nachrichtendienstes P-27 übernommen hatte – und diesem so kostspieligen wie überflüssigen Geschwür bis zur Durchleuchtung durch die PUK II und die Enttarnung des Chefs durch die «Weltwoche» vorstand. Anders als P-26-Chef Efreim Cattelan hat der Knecht des Vaterlandes bisher keinen EMD-Job erhalten.

Beschnüffelt, fichtert – Job nicht erhalten

3.5.74 v. [redacted] +Personalamt über S. orientiert. Wir haben uns dahin geeigt, dass S. nicht empfohlen werden kann.

(0)948.0 v. [redacted] Bewerber Stelle beim Bundesamt für Statistik. Aus internen Gründe vom BFS nicht berücksichtigt.

(007)948.0 4.7.75 v. SD-BS/RS Ersuchen um Auskunft über die A. Bewirbt sich bei BS-Verwalt um eine Stelle.
7.7.75 a. SD-BS/RS Geben Auskunft über die A. gemäss unsern Akten.

Die Schnüffler der Bupo agierten nicht nur als Jäger und Sammler von Personendaten und -informationen, sondern leiteten diese bei entsprechender Anfrage auch bereitwillig weiter. In vielen Fällen betrieben die Staats-Spitzen damit direkt Personalpolitik und entschieden nach Gutdünken über Anstellung oder Nichtanstellung.

Hans S. hat auf seiner Fiche fünf Einträge. Vier davon rapportieren harmlose Vorgänge wie die Beteiligung im Vorstand der «Vereinigung Progressive Hochschule», einen Aufenthalt in der CSSR oder einen Artikel im «Berner Studenten». Der

fünfte dagegen ist alles andere als harmlos: «+Personalamt über S. orientiert», schreiben die Bundespolizisten in ihrem Fichendeutsch. Wie diese Orientierung des eidgenössischen Personalamtes aber aussah, folgt im zweiten Satz: «Wir haben uns dahingehend geeigt, dass S. nicht empfohlen werden kann.» Vier mickrige Einträge genügten den Staatsschützern also, die Nichtanstellung von Hans S. zu verfügen. Auch auf der Fiche von Paul F. taucht ein Eintrag auf, der sich auf die berufliche Tätigkeit des Betroffenen bezieht: «Bewerber Stelle beim Bundesamt für Statistik. Aus

internen Gründen vom BFS nicht berücksichtigt.» Was beweist: Bupo und Bundesamt tauschten vor dieser Nichtanstellung Informationen aus. Im Fall von Monika A. ist der Personal-Informationsfluss offen ersichtlich: «Ersuchen um Auskunft über die A. Bewirbt sich bei BS-Verwaltung um eine Stelle», wendet sich der Sicherheitsdienst Baselstadt hilfesuchend an die Bundespolizei. Drei Tage später wird die Auskunft prompt erteilt: «Geben Auskunft über die A. gemäss unsern Akten.» Die drei Beispiele zeigen, dass die Schnüffeleien der Bupo sich nicht auf die politische Gesinnung beschränkten, sondern dass auf den Fi-

chen Einträge zu finden sind, die sich auf die berufliche Tätigkeit der Betroffenen beziehen – und diese in vielen Fällen direkt beeinflussen. Dass die Staatsschützer Amtsstellen und Privaten in Zehntausenden von Fällen Auskünfte bei Stellenbewerbungen ab den Fichen erteilen, ist durch verschiedene PUK-Berichte belegt. Doch nur ausnahmsweise haben diese Auskunftserteilungen auf den Fichen Spuren hinterlassen. Für alle, die den Verdacht hegen, aufgrund der Bupo-Besitzung eine Stelle nicht bekommen zu haben, ist es daher unerlässlich, mit dieser Begründung Akteneinsicht zu verlangen.

Das Kreuzfichrätzel

Waagrecht

1. Viel besser als Gut
3. Er ist ganz nah, auch häufiger männlicher Vorname
4. Gängige Abkürzung auf Fichen von Ostreisenden
7. lral. «eine» oder Name einer separaten Fichenkartei
9. In dieser Himmelsrichtung witterte die Bupo den Feind
11. Beliebter Volkssport (v. a. bei Männern)
13. Neuer Werbeslogan eines Staatsbetriebes: «Der Kluge schweigt im ...»
15. Vor allem ältere «Staatsfeinde» finden diesen Stempel auf ihrer Fiche
17. Lieblingsfarbe von Walter Gut
20. Der Bundesrat will sie verhindern, die WoZ gewährt sie wöchentlich
25. Er heisst so und ist schuld daran, dass viele von uns ihn haben
27. Unermüdliche gelbe Lieferantin von Informationen an die Bupo
28. Sie ist zehn Jahre jung und wurde seit ihrer Geburt überwacht und fichtert
29. Kanton, der der Bupo sogar eine eigene Kartei wert war
30. Neue Geheimwaffe der Schnüffler
32. Offizielle Abkürzung der eidg. Schnüfflerzentrale
33. Amtliche Abkürzung für Denunzianten

Senkrecht

2. Er zensurierte die Fichen mit einer Ordonnanz-Schere
5. Eigentlich hätte alles so bleiben sollen, wäre da nicht Frau Kopp gewesen (rückwärts geschrieben)
6. Kurt Furgler träumt noch heute heimlich davon
8. Grösste Leidenschaft des Präsidenten der PUK-1
10. Meistgebrauchtes Utensil im Büro des Fichendelegierten (in Kombination mit 17 Waagrecht) (Mehrzahl)
12. Noch heute nicht geklärt, ob von der Taubenstrasse zu dieser «kinderfreundlichen» Schweizerischen Organisation nicht doch ein unterirdischer Gang besteht.
14. Kanton, in dem der Fichen-Fritz entsteht (Abkürzung)
16. Am Ersten dieses Monats hatten die Schnüffler jeweils Überstunden kassiert.
18. Diese diskrete militärische Stelle wird – nicht ganz zu Unrecht – oft mit einer Nachrichtenagentur verwechselt. Auch dort oben ist man nicht sicher vor den Schnüfflern
19. Diese Akten sollen, anders als in der Schweiz, nicht vernichtet werden
22. Sein «Weltbild» geriet durch die Arbeit als PUK-EMD-Präsident arg ins Wanken (Vorname)
23. Auch diese Fichen will Gut nicht herausrücken
24. Franz. Kosenamen für die Bundesschnüffler oder deutsche Bezeichnung für Körperteil
26. Er hinterlässt in jedem Fichen-Fritz seine Spuren
31. Mit Hilfe von 27 Waagrecht durchgeführte Schnüffleraktionen (Abkürzung)

Wettbewerb:

Unser Lösungswort hat 11 Buchstaben. Die richtige Lösung auf eine Postkarte schreiben und einschicken an: Komitee Schluss mit dem Schnüfflerstaat, Postfach 6948, 3001 Bern. Absender nicht vergessen und gut leserlich schreiben. Einsendeschluss: 1. Januar 1992 (Datum des Poststempels).
1. Preis: 1 Jahresabonnement der Woz / 15 Trostpreise: je 1 Buch «Schnüfflerstaat Schweiz»

Schnüffler aller Länder – vereinigt euch?

Der Zwischenbericht der Expertenkommission «Grenzpolizeiliche Personenkontrolle» enthält die Strategie der Schnüffler: Der Schweizer Überwachungsstaat soll möglichst rasch in Europa integriert werden, damit die Bespitzelung gesamteuropäisch weitergehen kann. SP-Nationalrat Paul Rechsteiner zeigt auf, wie das «Schengener Abkommen», das den Überwachungsstaat auf europäischer Ebene einrichtet, den Zielen der S.O.S.-Initiative entgegenläuft. Die Initiative will jegliches Schnüffeln auf Vorrat verbieten – das Schengener Abkommen will mit europaweitem Schnüffeln das Wegfallen der innereuropäischen Grenzkontrollen «ausgleichen».



Im August 1991 hat die von Bundesrat Koller eingesetzte Expertenkommission «Grenzpolizeiliche Personenkontrollen» (Kommission Leuba) einen Zwischenbericht abgeliefert. Die Kommission, die vom Waadtländer Justiz- und Polizeidirektor Jean-François Leuba geleitet wird, ortet für die Schweiz angesichts der europäischen Integration Defizite bei der Herstellung und Bewahrung der inneren Sicherheit und bei der Bekämpfung des «Terrorismus».

Wenn die Schweiz in diesen Bereichen «intern und international» nicht «ein mehreres» tue, werde sie zur «Polizeiinsel» und zu einer «sicherheitsmässigen Achillesferse des EG-Raumes.» Die Kommission Leuba fordert deshalb, dass die Schweiz ein «Sicherheits- und Kooperationsniveau» erreichen muss, das dem Standard des Schengener Übereinkommens vom 19. Juni 1990 entspricht.

Weil die Schweiz als Nicht-EG-Staat der Direktbeitritt zum Übereinkommen vorläufig versagt bleibe, würden die Schengener Staaten der Schweiz eine «regelmässige Unterrichtung» anbieten, «um ihr zu gestatten, freiwillig Anpassungen an den Schengener Rechtsstand vorzunehmen». Als Alternative zum Beitritt sei für die Polizeikooperation – analog zum EWR – ausserdem die Schaffung eines Europäischen Sicherheitsraumes (ESR) ins Auge zu fassen.

Undemokratisches Vorgehen

Diese Absichten der Schweizer Polizeistrategen muss frühzeitig und entschieden entgegengetreten werden. Schon die Art und Weise des Zustandekommens der Schengener Abkommen spricht Bände. Die Abkommen wurden ohne parlamentarische und öffentliche Kontrollen erarbeitet. Selbst das Europäische Parlament versuchte vergeblich, sich einzuschalten, so sehr scheuten die beteiligten Regierungen das Licht der öffentlichen Diskussion. Das klandestine, exekutivlastige und undemokratische Vorgehen erinnert in der Schweiz an die Geschichte des Schnüffelstaates. Die Promotoren des Schengener Systems setzen voll auf die normative Kraft des Faktischen. Was die Schengener Mitgliedländer Deutschland, Frankreich und die Beneluxstaaten jetzt umsetzen, sollen die anderen europäischen Staaten (der EG, aber auch Österreich und die Schweiz) später einfach übernehmen.

Auf dem Weg zum Sicherheitsstaat

Der fragwürdigen Form entspricht der problematische Inhalt. Die justizielle Ebene der internationalen Zusammenarbeit (Rechtshilfe- und Auslieferungsabkommen), bei der verschiedene Barrieren eingebaut und juristische Kriterien massgebend sind, wird abgebaut zugunsten

des direkten und ungehinderten Informationsaustauschs auf polizeilicher Ebene nach polizeilichen und exekutiven Massstäben, wobei der Rechtsschutz der Betroffenen auf der Strecke bleibt. Ausserdem haben die Verschärfungen deutscher Polizeigesetze der letzten Jahre auf das Schengener Übereinkommen durchgeschlagen. So ist der internationale polizeiliche Informationsaustausch schon zu präventiv-polizeilichen Zwecken zulässig. Wörtlich heisst es: Informationen, «die für den Empfänger zur Unterstützung bei der Bekämpfung zukünftiger Straftaten, zur Verhütung einer Straftat oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von Bedeutung sein können.» Damit zeigt sich eine Verlagerung von klaren Strafverfahren, die einen konkreten Tatverdacht voraussetzen, hin zum Sicherheitsstaat, in dem potentiell alle Bürgerinnen und Bürger der Überwachung ausgesetzt sind. So wird auch die ausgedehnte Zulassung verdeckter Fährdungs- und Überwachungs-methoden über die Staatsgrenzen hinweg legitimiert. Diese rechtsstaatlich fragwürdigen Vorgänge werden auch innerstaatlich neubelebt. Dazu passt schliesslich, dass auch die «nationalen Sicherheitsdienste» sich verpflichten, untereinander Informationen zur «Abwehr von Nachteilen für die Staatssicherheit» auszutauschen. Die Grundrechte der von diesen Massnahmen

betroffenen Menschen haben beim Abschluss des Schengener Übereinkommens – einiger verbaler Bekenntnisse zum Datenschutz zum Trotz – offensichtlich nicht interessiert.

Europa als Rettungsanker?

Das sicherheitspolitische Panikorchester der Kommission Leuba wirkt nicht nur auf dem Hintergrund der Tatsache deplaziert, da es sich bei der Schweiz um eines der stabilsten Länder Europas handelt. Man kommt nicht um den Eindruck herum, dass – nachdem der Schnüffelstaat und die Politische Polizei unter Druck geraten sind – gewisse Polizeistrategen fragwürdige und freiheitsbedrohende Praktiken wie die präventive Bespitzelung und Registrierung von Personen oder den Einsatz der umstrittenen, verdeckten Überwachung über die Hintertür der europäischen Integration neu legitimieren möchten. Die europäische Integration ist für die Schweiz an vielen Orten wünschbar. Nicht nur unnötig, sondern gefährlich und bedrohlich ist die Integration in das Schengener System.

Wo bleiben die Menschenrechte?

Der Abbau der Grenzen ist ein begrüssenswerter Prozess. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb er mit einer derart polizeilastigen Dynamik gekoppelt werden soll. Andere europäische Grenzöffnungen (z. B. die nordische Zollunion oder die Benelux-Staaten) hatten jedenfalls nicht diese Konsequenz. Nötig ist in europäischen Integrationsprozess nicht der Aufbau eines neuen, diesmal noch weit grösser dimensionierten Schnüffelstaates, sondern – ausgehend von der Menschenrechtskonvention – der Ausbau des Grundrechtsschutzes, nicht nur für EuropäerInnen, sondern auch für AusländerInnen und asylsuchende Menschen, also für alle, die von europäischer Politik und Polizeipraxis betroffen sind und sein können.

Paul Rechsteiner

Lesen, was auf uns zukommt

Der Zwischenbericht «Grenzpolizeiliche Personenkontrollen» kann beim Sekretariat des Komitees bestellt werden. (25 Seiten, Fr. 5.-).

Schnüffelstaat Europa

Zu diesem immer brisanteren Thema plant das Komitee die Durchführung einer öffentlichen Tagung. Provisorisches Datum: 20. Juni 1992.

Schaffner schnüffelt weiter

Formell hat das Stadtzürcher Parlament die Polit-Polizei KK III im März 1991 abgeschafft. Doch der Stadtrat bekundet Mühe, diesen Entscheid konsequent umzusetzen. In einer kürzlich vorgestellten Neuorganisation der Kriminalpolizei tauchen allzuweise Restbestände des ehemaligen KK III unter neuen Bezeichnungen auf. «Fast alles beim alten, viele neue Etiketten», freuen sich Staatsschutz-Insider. An der Pressekonferenz zu dieser Neuorganisation dokumentierten ZürcherInnen aus der autonomen Szene mit Fotos, dass Staatsschutzbeamte weiterhin auch bewilligte Kundgebungen observieren. Im Beobachtungseinsatz ist auch wieder Willy Schaffner, der anfangs der 80er Jahre als Polizeispitzel in der linken Szene wirkte. Auf seine Spitzelei gehen Tausende von Ficheneinträgen zurück.



Thanhoffer, ex KK III

Dieses Gwunder weckende Inserat erschien anfangs August in den noblen NZZ. Wer in Oberrohrdorf eine solche Firma sucht, wird allerdings nicht finden. Den «ehemaligen Staatsschutzbeamten» ist Diskretion so wichtig, dass sie sich nicht einmal einen Telefonanschluss auf ihren ominösen «Dienst» leisten. Fichen-Fritz lässt es sich nicht nehmen, das kleine Geheimnis zu lüften. Hinter dem anonymen I.S.D. steckt der 34-jährige Gérard Thanhoffer, der 1978/79 in Zürich die Polizeikrutschschule absolvierte und später zum Polizeikorporal aufstieg. Heute betreibt er in Busslingen (AG) eine Firma für «unterirdische Spezialabdichtungen». Dass er sich nun als ehemaliger Staatsschutzschützer anpreist, empfinden langjährige Beamte des Stadtzürcher KK III als peinliche Hochstapelei. Denn bei dieser Polit-Polizei hat der junge Thanhoffer vor fünf Jahren lediglich eine Schnupperlehre von wenigen Monaten absolviert. Ob das Geschäft gut angefallen sei, wollte Fichen-Fritz von Thanhoffer wissen: «Nein, Sie sind der erste, der sich auf das Inserat meldet».

Künstlerpech

Ende Oktober machte sich Chefredaktor Jürg Ramspeck auf einer ganzen Seite seiner «Weltwoche» über die Bupo-Beschnüffelung der Zeitung lustig. Für die «Weltwoche» sei der angehäufte Unsinn zum Lachen, nicht aber für Einzelpersonen, die dadurch als Bürger «gegebenenfalls verunglimpft und vertilgt» würden. Damit hat Ramspeck den Nagel auf den Kopf getroffen. Künstlerpech ist es aber, dass der im Artikel als Illustration abgedruckte Fichenausschnitt die «Weltwoche» nicht nur als Opfer zeigt, sondern auch als Opfer entlarvt. «v. Weltwoche, Zürich: Anfrage betr. PdA-Zugehörigkeit R. Annemarie ZH», lautet ein Eintrag vom 9. November 1957. Das heisst im Klartext nichts anderes, als dass auch die «Weltwoche» zu jener Zeit kalte Krieger beschäftigte, die, wie es die Bildlegende zu Ramspecks Artikel besagt, mit «dem Adlerauge für das Unwesentliche an keinem Anlass vorbespionierten».

Postschnüffler und Schweizermacher

Der erste Eintrag auf der Fiche des Zürcher Arztes Emilio Modena stammt aus dem Jahr 1957. Der damals 16jährige war den Staatsschnüfflern dermassen suspekt, dass sie eine Postkontrolle gegen ihn und seinen Vater verfügten. Begründung für die Postspitzelei: Dem «absehbaren Einbürgerungsgesuch» des gebürtigen Italieners sollte so «besser begegnet» werden können.

In Rolf Lissys «Die Schweizermacher» schnüffeln die Einbürgerungsbeamten eifrig im Privatleben der künftigen Schweizerinnen und Schweizer. Wer dachte, der Film

zeige ein stark überzeichnetes Bild der realen Verhältnisse und über den Übereifer der zwei tölpelhaften Beamten schmunzelte, hat nicht mit den Schnüfflern der Bupo gerechnet. Das zeigt das Beispiel Emilio Modenas. Die Fiche des Zürcher Arztes beginnt mit einem Eintrag im April 1957: «M. ist der Stiefsohn des Kommunisten Marcel Brun. Er wohnt seit November 50 bei diesem. Er gehört der 'Freien Jugend' an.» Die beiden Reizwörter «Kommunisten» und «Freie Jugend» genügten den Spitzeln der Bupo offensichtlich, um einen 16jährigen durch ihre Fichier-Maschinen zu

drehen. Doch damit nicht genug: «Es muss damit gerechnet werden, dass er in absehbarer Zeit ein Einbürgerungsgesuch einreicht», argwöhnten die Staatsschützer, und hatten gleich das passende Gegenmittel zur Hand: «Um diesem besser begegnen zu können wird die Verfügung einer PK (Postkontrolle) gegen M. und Emilio Brun beantragt. Auf diese Weise könnte man sich einen bessern Einblick verschaffen in seine kommunistische Tätigkeit.»

Im Fall von Emilio Modena wurden die Staatsschnüffler aber nicht nur als Postspitzel und Schweizerma-

cher/-verhinderer tätig. Auch in den Archiven der UNA taucht der Arzt in späteren Jahren auf. Ein besorgter Vater eines jungen Rekruten bat 1985 den RS-Kommandanten schriftlich, dem Zürcher Arzt Emilio Modena «das Handwerk zu legen». Zitat aus dem bei der UNA gelandeten Schreiben: «Meine Rückfrage bei E. Cincera hat ergeben, dass Obenerwähnter pro Jahr ca. 3000 Wehrmänner dienstuntauglich schreibt.» In Cinceras ungläublichen Alpträumen hätte der Arzt damit innerhalb von zehn Jahren einen ganzen Rekrutenjahrgang zum Verschwinden gebracht.

DIE NEUESTEN NEWS AUS FICHINGEN

Schnüffler auf sprachlichen Abwegen, schimpft sich Staatsschützer

schreibt Artikel in der BZ über die Kostenexplosion im Spital. Er ist am 1.10.1974 von Titterten zugezogen und schimpft sich Chef-Laborant, hat zur Zeit aber keinen festen Arbeitsplatz. (Do. 150)

Sag mir, was an deinem Auto klebt, und ich fchiere, was du bist

3.8.77 de Pol.Kdo BE.: Il a été constaté que la voiture appartenant à S. était muni du sigle "Palestine Démocratique". Est membre de la LMR. (???)

Schnüffeleien im Bahnhof: Zug abgefahren

7.6.70 v.dor: Ueberwachungsbericht im Bahnhof SBB Biel anlässlich der Abfahrt verschiedener Extrasüge zu den italienischen Wahlen. Um 1940 Uhr geht durch die Bahnhofhalle, offensichtlich von einem Zug kommend. Zu Fuss begibt er sich auf den Heimweg.

An den Falschen geraten: Eins auf die Schnüffelnase

30.3.76 v.Kapo AG: Bericht über die LMR in AG und Erhebungen über einige Mitglieder. Die Erhebungen über gestalteten sich schwierig, da der Rektor der Schule, in der er arbeitet, polizeifindlich ist. Auf die politische Einstellung des wollte er nicht eingehen (die Polizei soll das verdammte Schnüffeln unterlassen). Beruflich sei er untadelig.

Tip an die Bupo-Schwestern: Mehr denken beim Fichen

19.5.73 v.Sikripo BE: Der Universitätsleitung in Bern ist bis heute über eine "Homosexuelle Hochschulgruppe Bern" nichts bekannt. Die "Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich" (HAZ) sowie ihre Tochtergruppen in Basel, Bern und St.Gallen sollen vornehmlich aus homophilen Studenten mit strammem Linksdrahl bestehen, dies gemäss beil. Zeitungsartikel "Liebe unter Männer" aus dem "Wir Brückenbauer" v.27.4.73. - Bisher keine konkreten Anhaltspunkte über eine "Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern". Beilage.

Bedienen Sie sich: Die Aktenschränke der Schulkommission stehen offen

1.11.72 v.Pol.Kdo BE: Informationsbericht über welcher in der Schule für Sozialarbeit in Gwatt das Sozialarbeiterstudium absolvieren will. Lauber lauf über aus den Akten der Grossen Schulkommission. Beschluss: wird aufgenommen unter den Vorbehalt eines erfolgreich bestandenen Vorpraktikums/Auslandaufenthalts/Halbtagsstelle sowie des Seminar-kurses.

Cinceras Spuren

Der Bundesrat will im Datenschutzgesetz einen Freipass für die politische Schnüfflerei einbauen. Weiterhin sollen jahrelange, unbeschränkte Ermittlungsverfahren zur Ausforschung von Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, ohne dass die Betroffenen davon je etwas erfahren. Der freie Datenfluss aus solchen Ermittlungsverfahren an die Politische Polizei, an andere Verwaltungsbehörden oder sogar an Private soll weitergehen können. Auch der Einsatz des umstrittenen Fahndungscomputers Ripol soll mit dieser Gesetzesrevision eine rechtliche Grundlage erhalten. Die Fraktionen der SP und der Grünen haben im Nationalrat vergeblich darauf hingewiesen, dass diese Revision die PUK-Kritik an den polizeilichen Fahndungssystemen überhaupt nicht berücksichtigt. Das erstaunt auch weiter nicht, wenn die Zusammensetzung der Spitze der zuständigen Nationalratskommission bekannt wird: Kommissionspräsident ist Gianfranco Cotti (CVP/TH), der bis vor kurzem im Verwaltungsrat einer Firma sass, gegen die wegen Geldwascherei ermittelt wird. Und zweiter Sprecher der Kommission ist ausgerechnet ein gewisser Ernst Cincera (FDP/ZH), der mit dem Datenschutz von beschneifelten Bürgern seine einschlägigen Erfahrungen hat.

Im 3-Minuten-Takt

Vor zwei Jahren – Ende November 1989 – hat die PUK unter der Leitung von Moritz Leuenberger politischen Dreck aufgewirbelt. Damals wurde bekannt: Über eine halbe Million Personen sind von der Bundesanwaltschaft bespitzelt und fichiert worden. Eine Welle der Empörung zog übers Land. Der aufgeschreckte Bundesrat versprach Abhilfe. Heute – zwei Jahre später – ist klar: Die politische Polizei schnüffelt weiter.

150 mal pro Tag greifen Bupo-Beamte in die alten Karteikästen an der Taubenstrasse. Dies trotz einem Bundesratsbeschluss vom März 1990, der alle Bupo-Fichen klar unter die «Obhut des Sonderbeauftragten» stellte. Doch Walter Gut fehlte der Mut (oder der Wille), die Verordnung gegen die Bupo auch durchzusetzen. Im Gegenteil: Gut erteilte der Bupo kurzerhand eine «generelle Erlaubnis» zur Benützung der alten Fichen. Ein Achtstundentag vorausgesetzt macht sich also alle 3 Minuten ein Bupo-Beamter an einer alten Fiche zu schaffen.



Der ungebrochene Arbeitsrhythmus der Schnüffelbeamten kam durch den Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) von National- und Ständerat an die Öffentlichkeit. Die ParlamentarierInnen hatten die Aufgabe, zwei Jahre nach dem PUK-Bericht die Bundespolizei erneut unter die Lupe zu nehmen. Die Bilanz fiel, das stellte sogar die NZZ fest, «nicht sehr positiv aus». Die GPK wurde mehrmals fündig: So wurden 1991 zum Beispiel «Versammlungen und Demonstrationen überwacht, die sich gegen die schweizerische Position im Golfkrieg richteten» – trotz des bundesrätlichen Versprechens, BürgerInnen bei der Ausübung des Demonstrationsrechts nicht mehr zu fichieren. Die GPK stellte weiter fest, dass

die Bundespolizisten weiterhin «ungesicherte Erkenntnisse» in die neuen Fichen schreiben. Auch werden immer noch sogenannte «Zufallsfunde», die beim Anzapfen fremder Telefone oder beim Durchwühlen fremder Post anfallen, auf neuen Karteikarten fichiert. Trotz klarer gesetzlicher Regelung werden dreiviertel aller Telefon- und Postüberwachungen den Betroffenen nicht einmal nachträglich mitgeteilt. Und selbst die Diplomatenautos wurden 1991 gewohnheitsmässig observiert. Die GPK schreibt zu all diesen Fällen lapidar: «Die Praxis der Bundesanwaltschaft hat noch nicht jene neue Ausrichtung gewonnen, die von der PUK gefordert wurde.» Sie empfiehlt nochmals, der Staatsschutz solle klarer «auf die Wahrung der persönlichen Freiheit und der

demokratischen Rechte der Betroffenen» ausgerichtet werden. Etwas Positives haben diese neuesten Enthüllungen aus der Taubenstrasse doch noch: Sie machen klar, dass all die Versprechungen von Bundesrat Koller, der die Politische Polizei reformieren und besser kontrollieren will, reine Augenwischerei sind. Eine Politische Polizei passt nicht in einen demokratischen Staat. Sie kann nicht verbessert sondern nur abgeschafft werden – mit einem Ja zur S.O.S.-Initiative.

März/April 1987

nach China

Tichu.
29. November

DER WAHRE WALTER

v. ...

7 SPIEL

Jetzt haben Sie das Geschenk

All jenen 5 Millionen SchweizerInnen, die im Jubeljahr vergeblich auf eine persönliche Staatsschutz-Fiche gewartet haben, bietet DER WAHRE WALTER nun doch noch die Gelegenheit, beim Ratespiel um schwarz übermalte Stellen mitzumachen. DER WAHRE WALTER ist ein Spiel von Urs Hostettler für 4 oder mehr Leute. Vertrieben wird es durch die Genossenschaft «Fata Morgana», Güterstrasse 32, 3008 Bern (Tel. 031/25 33 97). DER WAHRE WALTER eignet sich bestens als Weihnachtsgeschenk und kostet 21.50 Franken.

